

# ZELTPLATZORDNUNG Night of the Prog Festival

Verbindliche Richtlinien zur Benutzung des Festival-Zeltplatzes

Veranstaltung: Night of the Prog 14.- 16.07.2017

1. Die Campingfläche wird nur für Festivalbesucher mit gültigem Festivalticket und Campingzusatzticket (bzw. mit dem entsprechend ausgewiesenen Bändchen) ausgelegt. Das Betreten und Campen ohne die zuvor genannten Voraussetzungen ist nicht gestattet. Die Gebühren für vorher „versehentlich“ erworbene Campingtickets werden nicht zurückerstattet.

2. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

3. Das gesamte Loreley-Plateau und somit auch der Zeltplatz gehören zum UNESCO Welterbe und liegen in einem Landschaftsschutzgebiet.

4. Die Anreise erfolgt frühestens am Donnerstag, den 13.07.2017 ab 16:00 Uhr. Die Abreise muss mit Abbau des Zeltes spätestens am Montag, 17.07.2017 bis 12.00 Uhr stattfinden.

5. Das Zelten ist ausdrücklich nur auf den als Zeltplatz ausgewiesenen Flächen erlaubt. Jedem Zeltplatzbenutzer wird bei der Anreise ein entsprechender Bereich auf dem Gelände zugewiesen. Den Anordnungen der Platzaufsicht ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Der Benutzer hat sein Zelt so aufzubauen, dass eine Behinderung anderer Benutzer ausgeschlossen und eine Zufahrt zu den sanitären Anlagen jederzeit möglich ist.

6. Der Aufbau von Pavillonzelten und Fest- und Partyzelten ist aus behördlichen Gründen nicht gestattet!

Es geht dabei nicht um die Größe der Grundfläche dieser Zelte, sondern um die Windlast. Party- und Pavillonzelte bieten dem Wind eine zu große Angriffsfläche – der Wind fährt unter diese Zelte und reißt sie aus der Verankerung. Trotz 70 cm langen Erdnägeln hat im vergangenen Jahr eine Windböe einen 5 x 5 Meter Pavillon erfasst, so dass dieser über das gesamte Festivalgelände geflogen ist.

Insbesondere preiswerte Partyzelte sind sehr windanfällig. Das umherfliegende Gestänge stellt eine extreme Gefahr dar, und deshalb ist aus Sicherheitsgründen der Aufbau von Pavillon-, Fest- und Partyzelten von der Behörde verboten worden.

7. Auf dem Platz, seinen Zuwegen und in seiner unmittelbaren Umgebung muss mit Rücksicht auf die übrigen Benutzer besondere Ordnung und Reinlichkeit herrschen.

8. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer zu entfachen. Aus Sicherheitsgründen ist auch das Grillen mit Holzkohle auf dem Zeltplatz verboten. Gasgrills sind gestattet, müssen jedoch geprüft sein.

9. Das Mitbringen von Stromerzeugern, pyrotechnischen Gegenständen, Tieren, Waffen aller Art, Aggregate, festes Mobiliar und Trockeneis ist verboten!

10. Hunde können auf dem Zeltplatz nicht mitgeführt werden.

11. Mit dem Veranstalter ist kein Verwahr- oder Bewachungsauftrag abgeschlossen. Die Benutzung des Campingplatzes geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Campinggebühr ist lediglich ein Entgelt für den Platz, auf dem das Zelt abgestellt und aufgebaut werden kann.

12. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Besucher oder sonstige Dritte entstehen.

13. Das gesamte Loreley-Plateau ist ein Landschaftsschutzgebiet, das zum UNESCO Welterbe gehört. In diese außergewöhnliche Location werden in den nächsten Jahren zig Millionen investiert, um diesen legendären Felsen noch imposanter zu gestalten und um Natur und Landschaft zu bewahren.

Auch wir bemühen uns, die Schönheit des Geländes zu erhalten, sind dabei aber auf die Hilfe und Unterstützung der Festivalbesucher angewiesen. Das naturangepasste Gelände ist nur mit hohem personellen Aufwand zu reinigen. Der Einsatz von Maschinen würde auf Dauer die Geländestruktur zerstören.

Daher erheben wir von jedem Camper bei Ankunft eine Müllgebühr in Höhe von 5,00 €. Im Gegenzug erhält jeder Camper einen Müllbeutel und eine Gebührenmarke. Den gut gefüllten Müllbeutel könnt ihr am Sonntag von 08.00 bis 12.00 Uhr an den ausgewiesenen Sammelstellen abgeben. Zusätzlichen Festivalmüll könnt ihr jeder Zeit an den Sammelstellen abliefern. Wir sorgen dann dafür, dass euer Müll zur Deponie kommt zur endgültigen fachgerechten Entsorgung.

Wir tun alles, um die Natur an dieser außergewöhnlichen Location zu bewahren und sind dankbar für eure Unterstützung.

14. Der Campingplatz ist nach der Benutzung in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Beschädigungen sind durch den Mieter oder auf dessen Kosten zu beseitigen. Kommt der Benutzer dieser Pflicht nicht nach, so kann der Veranstalter die Schäden auf Kosten des Benutzers beheben oder durch Dritte auf Kosten des Benutzers beheben lassen.

15. Der Handel mit Lebens- und Genussmitteln oder Non-Food auf dem Zeltplatz ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Der Handel mit Waren (einschließlich Lebens- und Genussmittel) aller Art ist auf dem Zeltplatz streng verboten. Das Mitführen von Lebensmitteln und Getränken zum privaten Verzehr ist auf dem Zeltplatz ohne Mengeneinschränkung gestattet. Das Mitführen von Glas ist nicht erlaubt.

16. Beim Genuss von alkoholischen Getränken sowie beim Rauchen in der Öffentlichkeit sind die Vorschriften und Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes unbedingt zu beachten.

17. Das Mitführen sowie der Genuss von illegalen Drogen ist auf dem gesamten Campinggelände strengstens verboten!

18. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, Ordnern und/oder Mitarbeitern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Missachtung und Zuwiderhandlung gegen diese Zeltplatzordnung/Benutzungsordnung oder Anweisungen der vorgenannten Personen erfolgt ein Verweis vom Campinggelände. Bei einem Verweis vom Campinggelände ist eine

Erstattung der Campinggebühren ausgeschlossen, ebenso die Erstattung bzw. Geltendmachung weiterer Kosten gegen den Veranstalter.

19. Von 03.00 bis 07.30 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

Mit Betreten und/oder Nutzung des Campinggeländes gilt diese Zeltplatzordnung als verbindlich anerkannt.

Loreley / St.Goarshausen im Oktober 2016

Irrtum und Änderungen vorbehalten

Verantwortlich und Betreiber der Campinganlagen ist

ART.EMIS Entertainment GmbH, Wendensteig 101, D-14476 Potsdam, Tel: +49 (0) 33201 – 45 838, Fax: +49 (0) 33201 – 45 839 e-Mail: office(at)art-emis.com. Geschäftsführung: Ulrich Lautenschläger  
Handelsregister: 25001P des Amtsgerichts Potsdam